



Modellflugsportverein Hermersberg e.V. Aufnahmeantrag

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon: _____
Handy: _____
E-Mail: _____

Aktiv ____ Passiv ____

Hiermit erkläre ich den Beitritt in den Modellflugsportverein Hermersberg e.V.

Der Vereinsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und ist in der Geschäftsordnung geregelt. Er ist jeweils im Voraus im Januar eines jeden Jahres zur Zahlung durch Bankeinzug fällig.

Die Aufnahmegebühr gilt nur für Aktive ab dem 18. Lebensjahr, sofern sie keine Schüler sind.

Studenten und Auszubildende zahlen die Hälfte.

Die Antragsteller, die während des laufenden Geschäftsjahres aufgenommen werden, haben den vollen Jahresbeitrag zu zahlen.

Der Antragsteller erklärt sich durch seine Unterschrift mit der Vereinssatzung, der Geschäftsordnung und der Flugordnung einverstanden.

Alles weitere regelt die Satzung, Geschäftsordnung und die Flugordnung.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Antragstellers
(bei Jugendlichen die des Erziehungsberechtigten)

MFSV Hermersberg e.V.
Herzlich Willkommen beim MFSV Hermersberg



Modellflugsportverein Hermersberg e.V. Einzugsermächtigung

Kontoinhaber: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Geldinstitut: _____

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

MFSV Hermersberg e.V.

Herzlich Willkommen beim MFSV Hermersberg



Gebührenordnung des MFSV-Hermersberg

Jahresbeiträge

Aktive erwachsene Mitglieder:	100,00 €
Passive erwachsene Mitglieder	40,00 €
Jugendliche Schüler *	25,00 €
Studenten und Azubis	50,00 €

Aufnahmegebühr

Aktive erwachsene Mitglieder:	150,00 €
Jugendliche Schüler sind von der Aufnahmegebühr befreit	0,00 €
Studenten und Azubis:	75,00 €

Die Aufnahmegebühr wird mit Aufnahme in den Verein nach Bescheid fällig.

Mähgeld

Aktive erwachsene Mitglieder:	100,00 €
Studenten und Azubis	50,00 €

Der freiwillige Austritt der Mitglieder hat durch eingeschriebenen Brief an den Vorstand des Vereins zu erfolgen und muss bis spätestens zum 15.09. eines jeden Jahres erfolgen

* Hat ein Schüler das 18. Lebensjahr erreicht und eine Ausbildung oder ein Studium beginnt, so hat er dies dem Kassierer durch Vorlage eines Ausbildungsvertrages, Studentenausweises oder Ähnliches bekannt zu geben.

Bei Nichteinhaltung dieser Beweispflicht wird er ab dem 18. Lebensjahr als Erwachsener geführt, so dass der normale Beitrag für Erwachsene im MFSV und DMFV fällig wird. !